SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 27 | P&R

P&R-Steuergutachten liegt vor/Rechtliches Vorgehen gegen Dritte

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen in Bezug auf die Insolvenzverfahren der P&R-Gruppe mitteilen.

Steuergutachten liegt vor

Das von der SdK in Auftrag gegebene Steuergutachten ist nun von Herrn Rechtsanwalt und Steuerberater Oliver Rauch fertiggestellt und liegt uns vor. SdK-Mitglieder (keine Schnuppermitgliedschaften) können eine individuelle Kopie des Gutachtens kostenlos bei der SdK einholen. Da das Gutachten exklusiv für die SdK bestimmt ist, ist eine Übersendung an SdK-Mitglieder nur möglich, wenn zuvor eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet und an uns zurückgesendet wird.

In dieser Vertraulichkeitsvereinbarung sichern die Anleger u. a. zu, dass sie das Gutachten nicht an Dritte weitergeben. Zudem wird eine Inanspruchnahme des Gutachters durch die SdK-Mitglieder ausgeschlossen. Die Vertraulichkeitsvereinbarung steht Ihnen unter www.sdk.org/pundr rechts in der Box „Weitere Unterlagen“ zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Sie sich zuvor rechts oben auf der Seite einloggen müssen. Die Vertraulichkeitsvereinbarung senden Sie bitte unterzeichnet zurück

per Mail (bevorzugt): info@sdk.org
oder per Fax: 089 20 20 846 10
oder per Post: SdK e.V., Hackenstr. 7b, 80331 München

Bitte haben Sie Verständnis für dieses umständliche Verfahren.

Aufgrund der zahlreichen Anfragen weisen wir darauf hin, dass es sich um steuerrechtlich extrem komplexe Sachverhalte handelt, zu denen nach Auskunft unserer Mitglieder viele Steuerberater gar keine Empfehlungen abgeben können. Sofern Sie also im Rahmen der Steuererklärung einen Steuerberater beauftragen möchten, sollten Sie unserer Ansicht nach einen auf diese Rechtsgebiete spezialisierten Steuerberater mandatieren. Betroffene Investoren können sich hierzu an Herrn Rechtsanwalt und Steuerberater Oliver Rauch von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft SGP Schneider Geiwitz GmbH wenden. Er steht Ihnen für weitere Informationen in Bezug auf eine mögliche Mandatierung wie z. B. anfallende Kosten unter oliver.rauch@schneidergeiwitz.de oder 0731 / 970 18 713 gerne zur Verfügung.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Rechtliches Vorgehen gegen Dritte

Zahlreiche Mitglieder haben berichtet, dass sie erneut Rundschreiben oder Mails verschiedener Kanzleien erhalten haben, in denen mögliche weitere Anspruchsgegner identifiziert und diverse Handlungsoptionen vorgetragen werden. Dies betrifft neben Heinz Roth und anderen ehemaligen Geschäftsführern auch Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfer.

Bezüglich möglicher Schadensersatzklagen gegen Herrn Roth haben wir bereits mehrfach, zuletzt im Newsletter 26, ausführlich Stellungen bezogen:

An dieser Stelle weisen wir erneut darauf hin, dass nach Einschätzung unserer Anwälte eine Schadensersatzklage gegen Herrn Roth wirtschaftlich nicht aussichtsreich ist. Zwar würde ein angestrengtes Zivilverfahren auf Schadensersatz nach Einschätzung der von uns befragten Rechtsanwälte voraussichtlich gewonnen werden. Allerdings wurde mittlerweile über das Vermögen des Herrn Roth ebenfalls das Insolvenzverfahren eröffnet. Das Privatvermögen von Herrn Roth wird derzeit auf ca. 15 Mio. Euro geschätzt. Geschädigte Anleger, die ein entsprechendes Urteil gegen Herrn Roth erstreiten würden, müssten sich dann ebenfalls wieder mit einer Quote begnügen, die angesichts der übrigen Forderungen, u. a. vonseiten der Insolvenzverwalter der P&R-Gesellschaften, unserer Einschätzung nach extrem gering ausfallen wird. Es besteht daher die Gefahr, dass der Anleger für den Prozess mehr Kosten aufwenden muss, als er wieder zurückerhält. Aus wirtschaftlicher Sicht halten unsere Anwälte daher eine Schadensersatzklage gegen Herrn Roth für nicht aussichtsreich. Zahlungen aus dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn Roth fließen voraussichtlich zu einem Großteil der jeweiligen Masse der P&R-Gesellschaften und damit letztlich Ihnen zu.

Es ist zwar richtig, dass die Geschäftsführer regelmäßig eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die wohl auch hier in Anspruch genommen werden könnte. Jedoch ist bei diesen sogenannten D&O-Versicherungen eine Leistung bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz regelmäßig ausgeschlossen. Da wir (und auch die Staatsanwaltschaft) hier von einem schneeballartigen, betrügerischen System ausgehen, wird die Versicherung nach Einschätzung unserer Rechtsanwälte aller Voraussicht nach nicht zahlen. Zudem sind die Versicherungen ohnehin der Höhe nach begrenzt. Und auch gegen die Versicherungen wird der Insolvenzverwalter, sofern sich doch Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Inanspruchnahme ergeben, zugunsten der Masse vorgehen.

Auch gegen die Wirtschaftsprüfer und Ratingagenturen wird der Insolvenzverwalter, sofern hinreichende Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Inanspruchnahme vorliegen, zugunsten der Masse vorgehen.

Eine individuelle Geltendmachung Ihrer Rechte ist daher nach Einschätzung unserer Rechtsanwälte wirtschaftlich nicht sinnvoll. Zudem sollten Sie beachten, dass für eine außergerichtliche Geltendmachung, wie von diversen Kanzleien

vorgeschlagen, ebenso hohe Gebühren anfallen können. Erfahrungsgemäß sind in derartigen Verfahren außergerichtliche Bemühungen wenig erfolgsversprechend. Eine (anschließende erforderliche) gerichtliche Geltendmachung führt darüber hinaus zu weiteren Kosten, die – wie oben dargestellt – möglicherweise höher sind, als die Schadensersatzzahlung, die bei einem obsiegenden Urteil an Sie fließt.

Nach unserer unveränderten Einschätzung führt der einzige erfolgversprechende Weg, neben der Insolvenzquote wenigstens einen Teil der Investition zurückzuerlangen, über die Inanspruchnahme der Berater.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für Fragen aufgrund der hohen Anzahl an Betroffenen nur unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder 089 / 2020846-0 zur Verfügung stehen können.

München, den 07.03.2019
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V